



Liebe Eltern der Kinder der „Offenen Ganztagschule“ in Moers,

im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zum Offenen Ganzttag finden Sie folgende Aussagen zu Betreuungs- und Abholzeiten:

*„5.1 In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und **verpflichtet** in der Regel **zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten...**“.*

*„5.2: Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel **an allen Unterrichtstagen** von **spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr**, bei Bedarf auch länger, **mindestens aber bis 15 Uhr.**“*

Im Hinblick auf die Teilnahme wurde dieser Erlass mit Wirkung vom 16.02.2018 dahingehend konkretisiert (s. Nr. 5.6.1 und 5.6.2), dass die unten aufgeführten Gründe zur Freistellung, wie

- Teilnahme an Vereinssport, Schwimmen, Musikschule u.Ä..
- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht
- ehrenamtliche Tätigkeiten (Vereine, Jugendgruppen u.Ä.)
- Durchführung von therapeutischen Maßnahmen (Logopädie, Ergotherapie, medizinische Behandlungen etc.)
- Familiäre Ereignisse wie Familienfeiern, Geburtstagsfeiern

sowie individuelle pädagogische Gründe, im gemeinsamen Gespräch mit Lehrkraft, Schulleitung, OGS-Leitung und Eltern geklärt werden.

Eine Freistellung führt nicht zur Reduzierung der Beiträge!



Konkret bedeutet dies für alle Moerser Schulen und damit auch für uns:

Sollte Ihr Kind regelmäßig an einem oben genannten außerschulischen Bildungsangebot teilnehmen, beantragen Sie bitte rechtzeitig - möglichst noch vor Schuljahresbeginn - eine Freistellung vom OGS-Besuch. Da wir verpflichtet sind, Gründe für eine regelmäßige Freistellung schriftlich zu dokumentieren, **füllen Sie dazu bitte das entsprechende Formblatt aus** und geben es den Mitarbeiter*innen der OGS.

Eine Entscheidung über die Genehmigung der Freistellung trifft die OGS-Leitung, bei mehreren regelmäßigen Abwesenheiten in Absprache mit der Schulleitung.

Bei Freistellung schicken wir Ihr Kind dann zu den **festgelegten Zeiten um 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr** nach Hause.

Individuelle Abholzeiten sind nicht möglich. Die OGS ist in erster Linie ein Bildungsangebot. Völlig flexible Abholzeiten sind mit dem OGS-Angebot nicht vereinbar. Dies würde die verlässlichen Abläufe in der OGS erheblich beeinträchtigen und wäre für die Mitarbeiter*innen in der OGS eine zusätzliche Belastung. Die kontinuierliche Planung und Durchführung von Angeboten und die Beziehungsarbeit zum Kind (ungeteilte Aufmerksamkeit beim gemeinsamen Spielen, Basteln, Zuhören etc.) wäre nicht möglich, wenn Kinder zu unterschiedlichsten Zeiten abgeholt werden könnten.

Ihr Team der Regenbogenschule Moers